Das vorliegende Finanzprodukt berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale. Mit diesen Vorsorgelösungen kann nicht nur für die Zukunft vorgesorgt, sondern auch ein Beitrag für die Gesellschaft geleistet werden, ohne dass auf attraktive Renditechancen verzichtet werden muss.

Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles, zukunftsorientiertes Wirtschaften gehören zum Investitionsprozess und damit berücksichtigt das Unternehmen soziale und ökologische Merkmale in der Kapitalanlagestrategie.

**Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen Ereignisse im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf die Rendite der Investition haben können.

Bei dem vorliegenden Finanzprodukt werden die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption) in den Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Ziel ist es, Kapitalanlagen auszuschließen, die in schwerwiegendem Maße negative Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Dafür orientiert sich das Unternehmen an den Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) als Standard für Ausschlusskriterien und hat darüber hinaus die Mindestausschlüsse des Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) integriert. Die externen Manager, mit denen das Unternehmen direkt zusammenarbeitet, sind Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) oder verfügen über eigene ESG-Strategien.

---

Veröffentlichungsdatum: 01.05.2025

**Informationen zur Nachhaltigkeit der Versicherungsanlageprodukte mit Fondsanlage der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS) nach Art. 8 Abs. 1 Transparenzverordnung / Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900M16E1X52IO9204

**Relevant für folgende Produkte:** Sparkassen-Sparplan, Sparkassen-Tresor, Sparkassen-Kinderleicht-Vorsorge, Sparkasse-Generationen-Tresor, Sparkassen-Basis-Rente, Sparkassen-Riester-Rente, Sparkassen-Firmen-Rente, Unterstützungskasse, Pensionszusage

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

● ● ☐ Ja ● ○ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung** getätigt: __%

☐ Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

*Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.*

*Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.*
*In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.*

## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

*Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.*

Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles, zukunftsorientiertes Wirtschaften gehören zum Selbstverständnis der Sparkassen-Versicherung Sachsen und sind Teil der Unternehmensstrategie und -prozesse.

In diesem Zusammenhang ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen bereits im September 2019 der globalen Investoreninitiative "Principles for Responsible Investment" (PRI) beigetreten, die in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem United Nations Global Compact ins Leben gerufen wurde. Damit verpflichtet sich das Unternehmen zu Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Im sozialen und ökologischen Bereich werden bei Investmententscheidungen Ausschlüsse berücksichtigt.

Weiterhin steht bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen der Klimawandel im Fokus. Im Februar 2022 ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG der von den vereinten Nationen einberufenen "Net-Zero Asset Owner Alliance" (NZAOA) beigetreten. Dementsprechend stellt die Dekarbonisierung ein wichtiges Ziel im Portfolio der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG dar. Im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen wird bis 2050 eine Reduktion des Anlageportfolios auf Netto-Null-Emissionen angestrebt.

Für das Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

### Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung von ökologischen und sozialen Merkmalen finden die Ausschluss- und unternehmenseigenen ESG-Kriterien Anwendung. Diese orientieren sich am United Nations Global Compact und umfassen z. B. den Schutz internationaler Menschen- und Arbeitsrechte (Ausschluss von z. B. Kinderarbeit) sowie den Ausschluss von Produzenten von geächteten Waffen und Waffensystemen.

Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Investoreninitiative PRI eine jährliche Berichterstattung über verantwortungsbewusste Investitionstätigkeit.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG veröffentlicht auf ihrer Website Zwischenziele, um das langfristige Ziel Netto-Null bis 2050 sicherzustellen. Zur Messung der angestrebten Dekarbonisierung erfolgt eine jährliche Berichterstattung über die Ergebnisse und Fortschritte gegenüber der NZAOA.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen werden bei den Investitionsentscheidungen die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Hierbei wird das Ziel verfolgt, Kapitalanlagen auszuschließen, die in schwerwiegendem Maße negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption) haben. Dafür orientiert sich das Unternehmen an den Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) als Standard für Ausschlusskriterien. Die Prinzipien beziehen sich auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

*Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.*

Um Emittenten für eine Prüfung klassifizieren zu können, wird die Skala des UNGC verwendet, die von Stufe 1 (keine Anschuldigung an den Emittenten) bis Stufe 10 (überprüfte Nichteinhaltung etablierter Normen) reicht, wobei die Sparkassen-Versicherung Sachsen den Ansatz des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) verfolgt. Dieser Ansatz schließt grundsätzlich auch Emittenten der Stufen 8 bis 10 des UNGC aus, lässt davon allerdings die Emittenten zu, die eine positive Perspektive aufweisen. Damit ist die Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Behebung des Verstoßes gemeint.

Die Auswertung erfolgt mit dem externen Dienstleister ISS (Institutional Shareholder Service Germany AG), eine der führenden Nachhaltigkeitsratingagenturen weltweit. Die seit dem Jahre 2021 eingegangene Zusammenarbeit ermöglicht ein aktives Screening der Portfolios auf Basis umfangreicher Unternehmensbewertungen. Je nach Verstoß erfolgt eine Einstufung des Unternehmens nach einer Ampelsystematik (grün, gelb und rot). Somit stellt die Sparkassen-Versicherung Sachsen sicher, dass Anlagen in börsennotierte Aktien und Anleihen von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Neuanlage im Direktbestand ausgeschlossen werden. Im Bestand werden Unternehmen mit schweren Verstößen (Stufe 8 bis 10) über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg beobachtet. Hierbei wird geprüft, ob der Emittent entsprechende Maßnahmen für eine bessere Einstufung einleitet und sich gegebenenfalls nur temporär in einem schlechteren Status befindet. Sollte jedoch absehbar sein, dass das Unternehmen keine Anstrengungen unternimmt, bei schweren Verstößen (Stufe 8 bis 10) Abhilfe zu schaffen, wird die Sparkassen-Versicherung Sachsen ihre Position aus dem Direktbestand, unter der Wahrung des Kundeninteresses, verkaufen. Weiterhin hat sich das Unternehmen ESG-Kriterien für Staaten gesetzt. Dafür werden u.a. umfangreiche ESG-Ratings von ISS genutzt. Zusätzlich finden keine Neuinvestitionen in nicht freie Länder nach dem Freedom House Index statt.

Extern gemanagte Kapitalanlagen werden überwiegend passiv abgebildet. Die Bestände werden auf Verstöße gegen die gesetzten ESG-Kriterien geprüft. Um die passive Abbildung weiterhin zu gewährleisten, wird eine gewisse Abweichung von den Nachhaltigkeitsvorgaben toleriert. Diese Vorgehensweise zwingt den Fondsmanager vorerst nicht zu einer aktiven Titelselektion. Zusätzlich wird eine sinnvolle Implementierung der unternehmenseigenen Ausschlusskriterien in den Anlagerichtlinien bei den entsprechenden Mandaten geprüft. Bei einer erfolgreichen Implementierung der unternehmenseigenen Ausschlusskriterien in einem Mandat gelten die Vorgaben analog des Direktbestandes.

Im Anhang der jährlichen Standmitteilungen finden Sie Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im relevanten Berichtszeitraum berücksichtigt wurden

☐ Nein

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG verfolgt einen ganzheitlichen ESG-Ansatz, d. h., Umweltfaktoren („Environment“), ethisch-soziale Faktoren („Social“) und eine vorbildliche Unternehmensführung („Governance“) werden in Investmententscheidungen einbezogen.

*Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.*

Im Investmentprozess zielt die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG neben dem Erreichen der Netto-Null-Emission bis 2050 auf die sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) in der Kapitalanlagenstrategie ab.

### Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie setzen sich aus folgenden Faktoren zusammen:

**Ausschlüsse und unternehmenseigene ESG-Kriterien:**

- Schutz internationaler Menschen- und Arbeitsrechte
- Korruption (u. a. Betrug und Bestechung)
- Vermeidung von kontroversem Umweltverhalten
- Keine Unterstützung von Produzenten geächteter Waffen und Waffensystemen
- Entsprechend der BVI-Ausschlüsse werden Investitionen nicht getätigt, wenn:

  - mehr als 0 % des Umsatzes aus der Herstellung/ dem Vertrieb von geächteten Waffen und/oder
  - mehr als 10 % des Umsatzes aus der Herstellung/ dem Vertrieb von Rüstungsgütern und/oder
  - mehr als 30 % des Umsatzes aus der Herstellung/ dem Vertrieb von Kohle und/oder
  - mehr als 5 % des Umsatzes aus der Herstellung/ dem Vertrieb von Tabak stammen.

Zusätzlich finden keine Neuinvestitionen in nicht freie Länder nach dem Freedom House Index statt.

**Dekarbonisierung bis hin zu Netto-Null-Emissionen in 2050:**

- Meilenstein bis 2030: Reduktion der CO2-Emission bei börsennotierten Aktien, Unternehmensanleihen und direkt gehaltenen Immobilien von 40 % (ggü. Basisjahr 2021)

- Ausübung des Engagements in der Gruppe der öffentlichen Versicherer in Zusammenarbeit mit der Deka Investment GmbH - mit dem Ziel: Low-Carbon und Net-Zero-Strategien bei Unternehmen, die sich im Portfolio der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG befinden, voranzutreiben.

- Das Unternehmen strebt Investitionen, die eine positive Wirkung im Bereich Klima aufweisen, unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragsgesichtspunkten, an. Diese sollen den Übergang zu Netto-Null-Emissionen im Anlagenportfolio unterstützen.

## Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die Anwendung der Ausschlüsse und unternehmenseigenen ESG-Kriterien erfolgte bereits in der Vergangenheit, sodass sich im Portfolio aktuell keine signifikanten Veränderungen ergeben. Durch die zukünftige Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie bis 2030 (ggü. Basisjahr 2021) eine Reduktion der CO2-Emission bei börsennotierten Aktien, Unternehmensanleihen und direkt gehaltenen Immobilien von 40 % angestrebt.

Ein festgelegter Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen besteht nicht.

## Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die angewendeten Ausschlusskriterien berücksichtigen auch Grundsätze einer guten Unternehmensführung (z. B. Menschenrechtsverletzung, Korruption). Die Bewertung und ein aktives Screening der Unternehmen erfolgt auf Basis der Zusammenarbeit mit dem ESG-Datenanbieter Institutional Shareholder Service (ISS). Das umfangreiche Research von ISS bewertet, im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

*Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.*

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

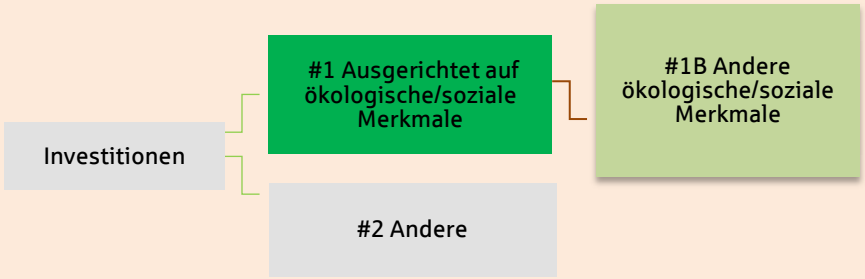


***#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.*

***#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.*

*Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.*

*Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.*

*Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:*

- ***Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln*
- ***Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.*
- ***Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.*

Unter die Kategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale fallen die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens, für welche die unternehmenseigenen Nachhaltigkeitskriterien sinnvoll angewendet werden können (entspricht rund 81 %* der Kapitalanlagen). Aktuell gehen rund 79 %* der Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen mit den Nachhaltigkeitsvorgaben des Unternehmens einher. Ein geringer Anteil von rund 2 %* besteht aus Unternehmen, bei denen Verstöße gegen die oben genannten Kriterien vorliegen.

Der restliche Bestand von rund 19 %* fällt unter die Kategorie #2 Andere Investitionen. Der Bestand setzt sich überwiegend aus Investitionen in Infrastruktur, Private Equity und Immobilien zusammen. Die Nachhaltigkeitskriterien können aktuell aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit bei diesen Anlageklassen nicht sinnvoll angewendet werden.

** Stand 31.12.2024*

## Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Zum Erreichen der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden grundsätzlich keine Derivate eingesetzt.

Eine Ausnahme bildet die Strategieauswahl Garant oder Garant Invest. Bei den Produkten Sparkassen-Sparplan, Sparkassen-Tresor, Sparkassen-Basis-Rente, Sparkassen-Firmen-Rente und Unterstützungskasse mit Strategieauswahl Garant oder Garant Invest besteht während der Vertragslaufzeit eine jährliche Wahlmöglichkeit, ob der Vertrag zu 100 % an den Erträgen des Sicherungsvermögens beteiligt ist oder ob alternativ Teile des Vertragsguthabens an einem Kapitalmarktindex partizipieren. Erfolgt eine Entscheidung für die Partizipation am Index, wird diese über Derivate abgebildet. Bei der Strategieauswahl Garant erfolgt dabei keine direkte Investition in den Index durch den Kunden. Bei der Strategieauswahl Garant Invest findet hingegen eine direkte Investition auf Rechnung und Risiko des Kunden in den Index statt. Die Partizipation am Index berücksichtigt keine ökologischen oder sozialen Merkmale. Im Falle der Partizipation am Index bei der Strategieauswahl Garant, wird dieser Anteil dem "#2 Andere Investitionen" zugeordnet.

## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

*Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emission und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder $CO_2$-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.*

***Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.*

***Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine $CO_2$-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.*

Für das Finanzprodukt ist kein Mindestmaß an taxonomiekonformen Investitionen festgelegt. Aus diesem Grund wird dieser Anteil mit 0 % ausgewiesen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass ein geringer Anteil an taxonomiekonformen Investitionen im Finanzprodukt enthalten ist. Im Anhang der jährlichen Standmitteilungen finden Sie Informationen über die Taxonomiekonformität der Investitionen.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas
- ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

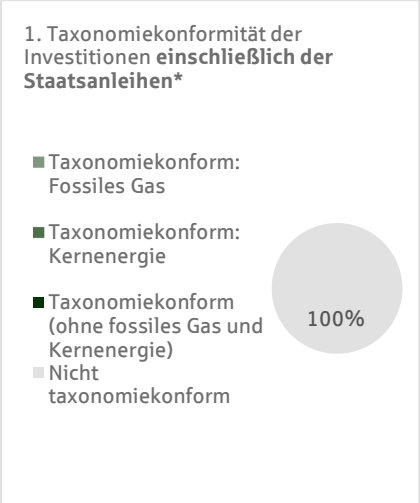


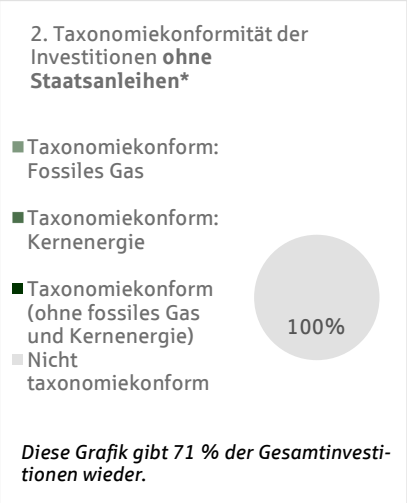


**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen ggü. Staaten.*

Die Angaben im Diagramm beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2024. Für das Finanzprodukt ist kein verbindlicher Mindestprozentsatz an taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie definiert.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für das Finanzprodukt ist kein verbindlicher Mindestanteil an Investitionen in Übergangsaktivitäten und ermöglichenden Tätigkeiten definiert.

## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fallen überwiegend Investments in den Bereichen Infrastruktur, Private Equity und Immobilien. Die Nachhaltigkeitskriterien können aktuell aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit bei diesen Anlageklassen nicht sinnvoll angewendet werden. Die Anlagen dienen zur Diversifikation der Kapitalanlagen und tragen einen wichtigen Anteil zur Rentabilität bei.

Für die Anlagen besteht kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz. Alle externen Manager, mit denen das Unternehmen in den Bereichen Infrastruktur, Private Equity und Immobilien zusammenarbeitet, sind Mitglieder bei PRI und berücksichtigen bei Neuinvestitionen ebenfalls ESG-Kriterien.

Bei den Produkten mit Strategieauswahl Garant wird im Falle der Partizipation am Index, dieser Anteil ebenfalls den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet (Vgl. Auführungen bei der Frage: *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?)*.

## Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

*Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*

Für das Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**
www.sv-sachsen.de/nachhaltigkeit-produkte und
https://www.sv-sachsen.de/export/sites/svsa/_resources/pdf/nachhaltigkeit/Offenlegung-von-Produktinformationen-Art10.pdf.

Für Vertragsanteile, welche in Fonds oder Index investiert werden, erfolgt die Einstufung nach Transparenzverordnung durch den Emittenten. **Sollte diese Einstufung nach Artikel 8 oder 9 erfolgt sein, finden Sie die zugehörigen Informationen unter:** www.sv sachsen.de/nachhaltigkeit-fonds.

Eine Übersicht dieser Fonds/Indizes können Sie der anschließenden Tabelle entnehmen:

| Fondsname | ISIN | Fondsart | Emittent | Einstufung nach Transparenz-VO gemäß Art. 8 oder 9 |
|---|---|---|---|---|
| Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A) | LU0703710904 | Aktienfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A) | DE000DK0V521 | Aktienfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Deka-Nachhaltigkeit Global Champions CF | DE000DK0V554 | Aktienfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Deka-Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien | LU0133819333 | Aktienfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Deka-UmweltInvest CF | DE000DK0ECS2 | Aktienfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Leipziger Vermögensstrategie Potenzial | DE000A2N44G4 | Aktienfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A) | LU0703711118 | Mischfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF | DE000DK0V6U7 | Mischfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Deka-Nachhaltigkeit EinkommensStrategie | LU2206794112 | Mischfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF | DE000DK0V5F0 | Mischfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Leipziger Vermögensstrategie Balance | DE000A2N44F6 | Mischfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Leipziger Vermögensstrategie Substanz | DE000A2N44E9 | Mischfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| JPM Global Income Fund A (div)-EUR | LU0395794307 | Mischfonds | J.P.Morgen | 8 |
| Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF | LU0107368036 | Rentenfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A) | LU0703711035 | Rentenfonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Deka-BasisAnlage ausgewogen | DE000DK2CFR7 | Vermögensverwaltende Fonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Deka-BasisAnlage offensiv | DE000DK2CFT3 | Vermögensverwaltende Fonds | Deka Investment GmbH | 8 |
| Deka-ManagerSelect | DE000DK1CJS9 | Vermögensverwaltende Fonds | Deka Investment GmbH | 8 |

* *Stand 01.05.2025*

Unser Produkt bietet Ihnen 47,37 % nachhaltige Anlageoptionen. Dies bedeutet: bei insgesamt 38 unserer Anlageoptionen stehen Ihnen 18 nachhaltige Anlageoptionen nach EU-Offenlegungsverordnung zur Auswahl.

Eine Anlage nach Artikel 8 EU-Offenlegungsverordnung berücksichtigt ökologische oder soziale Merkmale. Eine Anlage nach Artikel 9 EU-Offenlegungsverordnung hat ein nachhaltiges Investment als Ziel.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Informationen nach Offenlegungsverordnung für die in den Versicherungen enthaltenen Fonds/Indizes finden Sie unter https://www.sv-sachsen.de/content/unternehmen/nachhaltigkeit/offenlegungspflichten.

Wenn Sie eine individuelle Fondsanlage gewählt haben, erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie von deren zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite der von Ihnen gewählten Fonds/Indizes durch die jeweiligen Fondsmanager. Nähere Angaben dazu finden Sie in den jeweiligen Fondsprospekten. Sofern Sie einen Fonds/Indizes gewählt haben, der nicht in der oben stehenden Tabelle enthalten ist, berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.